

Vorlage Nr.: 2025/1208

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **Amt für  
Hochbau und  
Gebäudewirtschaft**

## Interessenbekundung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2026	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.01.2026	9	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Anmeldung von fünf Projekten beim Interessenbekundungsverfahren zu. Für die Antragstellung zur Bezuschussung beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird ein Beschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch die Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Hr. Sternagel (Bäderbetriebe)

## Erläuterungen

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Die Zuwendung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 250.000 Euro und 8 Millionen Euro liegen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 Prozent, da die Kommune Karlsruhe eine Haushaltsnotlage nachweisen kann.

Die Kommunen sind aufgerufen, geeignete Projekte bis zum 15. Januar 2026 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einzureichen. Für das Interessenbekundungsverfahren muss bis zum 31.01.2026 ein Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates eingereicht werden, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 gebilligt wird.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschließt anschließend die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Sollte eines der von uns vorgeschlagenen Projekte ausgewählt werden, erfolgt danach erst der eigentliche Zuschussantrag. Weitergehende haushaltsrechtliche Schritte würden dann durch die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

Die benannten Projekte besitzen in Summe eine sehr hohe CO<sub>2</sub>-Relevanz. Diese wird bei konkreter Weiterverfolgung und entsprechender Vorstellung dem Gemeinderat noch individuell dargestellt. Wegen des teils sehr frühen Projektstadiums ist dies aktuell nicht gesamthaft möglich.

Die ausgewählten Projekte für das Interessensbekundungsverfahren sind:

- Südendsporthalle – Ersatzneubau

Im gründerzeitlichen Ensemble der Südendschule sollen die beiden bestehenden Sporthallen aus der Nachkriegszeit durch eine unterschiedlich teilbare 1-Feld- mit Gymnastikhalle in Holzbauweise ersetzt werden. Das Projekt soll als Pilotprojekt für suffizientes und einfaches Bauen in nachhaltiger Bauweise entstehen. Die Planung wird durch das Landesministerium Baden-Württemberg im Zuge der Holzbau-Offensive gefördert.

Kosten: 9,0 Millionen Euro

Mögliche Förderhöhe\*: 5,3 Millionen Euro (entspricht 58 %)

Umsetzbar ab Doppelhaushalt 2026/2027

- Dreifeldsporthalle der Hebel-Schule und des Bismarck-Gymnasiums – Ersatzneubau

Die beiden bestehenden Sporthallen sollen aufgrund von erheblichen baukonstruktiven, bauphysikalischen und funktionalen Mängeln abgebrochen werden. Die neue Halle an gleicher Stelle wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Sportkapazität am Standort wird insgesamt erhöht. Die aufgehende Konstruktion wird als Holzbau geplant.

Kosten: 17,5 Millionen Euro

Möglicher Zuschuss\*: maximal 8,0 Millionen Euro (entspricht 46 %)

Umsetzbar ab Doppelhaushalt 2028/2029

- Eichelgartenhalle – Modernisierung

Die bestehende 3-Feld-Sporthalle soll umfassend und auf Energieeffizienz modernisiert werden. In diesem Zuge soll auch die barrierefreie Nutzung möglich gemacht werden. Neben dem Schulsport (Eichelgarten-Schule und Max-Planck-Gymnasium) wird die Halle für den Vereinssport genutzt.

Kosten: 12,8 Millionen Euro

Möglicher Zuschuss\*: maximal 7,7 Millionen Euro (entspricht maximal 60 %)

Umsetzbar ab Doppelhaushalt 2028/2029

- Klimaneutrales Rheinstrandbad Rappenwört – Modernisierung

Im Rheinstrandbad Rappenwört muss die Brauchwassererwärmung für die Umkleidebereiche Herren und Damen sowie die Beheizung des Technikbereiches in der kalten Jahreszeit erneuert werden. Die Maßnahme wird als Leuchtturmprojekt umgesetzt, da das Bad im Zuge der Sanierung künftig CO<sub>2</sub>-neutral betrieben werden soll.

Kosten: 2,8 Millionen Euro

Möglicher Zuschuss\*\*: maximal 2,1 Millionen Euro (entspricht 75 %)

Umsetzbar ab Doppelhaushalt 2026/2027

- Hallenbad Karlsruhe-Neureut – Ersatzneubau

Das neue Hallenbad wird öffentlich zugänglich sein. Mit dem Schwerpunkt Schul- Sport- und Vereinsschwimmen, entsteht zusätzlich ein attraktives Angebot für den Norden der Stadt Karlsruhe.

Kosten: 17,5 Millionen Euro

Möglicher Zuschuss\*\*: maximal 8 Millionen Euro (entspricht maximal 45 Prozent)

Umsetzbar ab Doppelhaushalt 2028/2029

\*: Die Zuschussberechnung bezieht sich auf die förderfähigen Kosten. Die Zuschusshöhe kann sich im Verlauf des Antragsverfahrens reduzieren. Angabe durch HGW.

\*\* : Angabe durch die Bäderbetriebe.

Für den aktuellen Förderaufruf können leider keine Projektanträge der Vereine berücksichtigt werden. Die Verwaltung ist in der Sache aktiv mit den Vereinen im Austausch.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Siehe einzelne Projekte

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Anmeldung der fünf benannten Projekte beim Interessenbekundungsverfahren zu.